

Bundesstaat oder föderalistischer Staat

In den *Bundesstaaten* oder föderalistischen Staaten ist die Staatsgewalt zwischen Gesamtstaat und Teilstaaten je nach Aufgaben geteilt.

Die Teilstaaten besitzen eigene Volksvertretungen, Regierungen und Gerichte,

während der Gesamtstaat die Aufgaben der Aussenpolitik, der Verteidigung und der Währungspolitik wahrnimmt.

In jedem Fall liegt die oberste Staatsgewalt beim Gesamtstaat, d. h. die Teilstaaten kennen eine beschränkte Autonomie innerhalb des Gesamtstaates.

(Beispiel: die Schweiz)

